SCHNELLZEMENT

ZEMENT FÜR REPARATUREN AN MAUERWERK UND BETON



TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Farbe:	Grau
pH-Wert ca.:	12
Wasserbeständigkeit:	Sehr gut

LAGERUNGSBEDINGUNGEN

Haltbarkeit: Mindestens 12 Monate ab Herstellung.
Das Produkt in der verschlossenen Verpackung an einem kühlen und trockenen Ort bei einer Temperatur zwischen +5°C und +25°C lagern.
Nach dem Öffnen hat das Produkt eine begrenzte Haltbarkeit.

PRODUKTBESCHREIBUNG

Schnell aushärtender Zement für Reparaturen an Mauerwerk und Beton.

ANWENDUNGSBEREICH

Geeignet für z. B. Montagearbeiten, Befestigung von Bolzen, Haken und Schrauben, Reparatur von Leckagen in Mauerwerk und Beton.

EIGENSCHAFTEN

· Sehr schnell

VORBEREITUNG

Verarbeitungsbedingungen: Nur bei Temperaturen zwischen +5 °C und +25°C verwenden.
Persönliche Sicherheit: Handschuhe und Sicherheitsbrille tragen.
Anforderungen an die Oberflächen: Der Untergrund muss tragfähig, sauber und fettfrei sein. Lose Teile entfernen.
Vorbereitung der Oberflächen: Trockene Oberflächen leicht anfeuchten.
Hilfsmittel: Spachtel, Kelle, Teppichmesser.

VERARBEITUNG

Gebrauchsanleitung:
3 Teile Schnellzement mit 1 Teil Wasser mischen bis eine feste, homogene Masse entsteht. Die Masse umgehend (innerhalb von einer Minute) mit Spachtel oder mit einer Kelle auftragen. Den Behälter sofort nach Gebrauch verschließen.
Flecken/Rückstände: Nasse Schnellzementreste umgehend mit Wasser entfernen. Ausgehärtete Schnellzementreste können nur mechanisch entfernt werden.
Zu beachten: Bei niedrigen Temperaturen kann das Aushärten mit warmem oder heißem Wasser beschleunigt werden. Verwenden Sie bei größeren Reparaturen eine Mischung aus GRIFFON Schnellzement, Wasser und feinem Sand.

Unsere Empfehlungen basieren auf umfangreichen Untersuchungen und Praxiserfahrungen. Aufgrund der großen Unterschiede bei den Materialien und/oder Arbeitsbedingungen übernehmen wir keine Haftung für die jeweiligen Ergebnisse und/oder für mögliche Schäden infolge der Verwendung des Produktes. Wir stehen Ihnen jedoch gerne für eine Beratung zur Verfügung.